

# Pressemitteilung

Nr.: 072/2022

Potsdam, 18. Februar 2022

## Brandenburg lässt Vertrag zur Nutzung der Luca-App Ende März auslaufen

Das Gesundheitsministerium hat den Vertrag zur Nutzung der Luca-App fristgerecht zum 31. März 2022 gekündigt.

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 3. März 2021, die verpflichtende Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung auch in elektronischer Form (zum Beispiel über Apps) in den Corona-Verordnungen der Länder zu verankern, hatte Brandenburg gemeinsam mit anderen Ländern die Luca-App beschafft. Deren zentrale Funktion ist, Kontaktdaten zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung elektronisch zu erfassen und diese im Falle eines Infektionsgeschehens dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.

Angesichts der Ausbreitung der Omikron-Variante und der sehr hohen Zahl an Neuinfektionen hat sich der **Schwerpunkt der Kontaktnachverfolgung** auf den **Schutz vulnerabler Personengruppen** und sensibler Einrichtungen verlagert. Die Gesundheitsämter konzentrieren sich bei der Kontaktpersonennachverfolgung auf besonders gefährdete Gruppen gemäß den aktualisierten Richtlinien des Robert Koch-Instituts ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)).

Deshalb wurden in Brandenburg mit der letzten Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung, die am 9. Februar 2022 in Kraft getreten ist, die **Regelungen zum Kontaktnachweis weitestgehend aufgehoben**. Damit entfällt die Pflicht zur Erfassung der Personendaten in einem Kontaktnachweis zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung. Das betrifft zum Beispiel Gaststätten, körpernahe Dienstleistungen wie Friseur oder Kosmetik, Sportanlagen, Innen-Spielplätze sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Kinos, Konzerthäuser und Theater. **Im Ergebnis werden die Luca-Daten für die Ermittlungstätigkeiten somit nicht weiter benötigt.**

Nur in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, zum Beispiel in Krankenhäusern und Pflegeheimen, müssen auch weiterhin von Besucherinnen und Besuchern die Personendaten in einem Kontaktnachweis dokumentiert werden.

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: [https://twitter.com/MSGIV\\_BB](https://twitter.com/MSGIV_BB)

Mail: [presse@msgiv.brandenburg.de](mailto:presse@msgiv.brandenburg.de)



**CORONA-BÜRGERTELEFON**

der Brandenburger Landesregierung

**0331 866 5050**

Mo. - Fr.: 8 - 20 Uhr

Sa.: 9-17 Uhr

**CORONA -WEBPORTAL**

<https://corona.brandenburg.de>